

Politische Umschau.

Güterertrümmerung in Sachsen.

Eine ausgedehnte Petition an den sächsischen Landtag im Umlauf, die die Aufhebung oder wenigstens Veränderung des sächsischen Gesetzes, die Teilbarkeit des Grund- eigentums betreffend, vom 30. November 1843 betrifft, und an sämtliche Gemeindevorstände Sachsen verliefen worden ist.

Gegen diese Petition richtet sich eine Gegen- erklärung des Landesbestuertates, die folgenden Wortlaut hat:

Nach dem Gesetz, die Teilbarkeit des Grund- eigentums betrifft, darf von Rittergütern sowie sonstigen Gütern und Wirtschaften auf einmal oder nach und nach nur hälften abgetrennt werden, das zwei Drittel der auf dem Grund und Boden dieser Grundhöfe, ausschließlich der Gebäude, bei Erlass des Gesetzes bestehenden Steuerabrechnungen bei dem Stammgrundhause verbleiben. Dieses Gesetz hat außerordentlich legesetzlich gewirkt, es hat die Güterschlächterei in Sachsen hintergehalten; ihm ist es mit zu verdanken, daß wir heute in Sachsen einen fröhlichen Bauernstand haben. Würde dieses Gesetz aufgehoben oder erheblich geändert, so würde der Güterschlächterei Tor und Türl öffnen sein und binnen kurzem die Lage unserer jetzt blühenden Landwirtschaft wesentlich verschlechtert werden. Was in der Petition gegen das Gesetz angeführt ist, ist nicht maßgebend. Was insbesondere die Schaffung von Wohnhäusern für sogenannte „kleine Familien“ auf dem Lande anlangt, so würde hierfür in der Regel die Ausnahme in § 4 Ziffer 5 des Gesetzes einschlagen, wonach in solchen Fällen noch ein Fünftel der an sich nicht abtrennbaren Grundstücke verbleiben darf. Überdies würde, wenn in solchen Fällen noch mehr abgetrennt werden sollte, stets Dispensation erteilt werden, wie dies bisher immer geschah ist. In anderen Bundesstaaten hat man Sachsen um das erwähnte Gesetz bemüht. In Bayern ist, erst vor kurzem, ein ähnliches Gesetz auf Wunsch der dortigen 2. Kammer gefasst worden, da die Güterschlächterei einen den Bestand der Landwirtschaft gefährdenden Umfang angenommen hatte.

Ein Dutzend Legislaturperioden.

Mit der durch Kaiserliche Verordnung nunmehr erfolgten Auflösung des Reichstages hat letzterer das erste Dutzend Legislaturperioden vollendet. Die erste begann am 3. März 1871 und endete durch Auflösung des Reichstages am 29. November 1873. Die Neuwahl stand am 10. Januar 1874 statt, und die zweite Legislaturperiode dauerte bis zu demselben Tage 1877. Ein vorzeitiges Ende wurde der dritten Periode bereitet, welche am 10. Januar 1877 begann, jedoch infolge der Meinungsverschiedenheiten über das Sozialistengesetz schon am 13. Januar 1878 geschlossen wurde. Die vierte dauerte vom 20. Januar 1881 bis dahin 1881. Auch die fünfte verlief normal vom 27. Oktober 1881 bis dahin 1884, dagegen endete die sechste, für welche die Wahlen am 26. Oktober 1884 stattgefunden hatten, wegen des Konflikts über die Militärvorfrage vorzeitig am 14. Januar 1887. Mit der siebten vom 21. Februar 1887 bis dahin 1890 schließt die Reihe der dreijährigen Legislaturperioden, und es begannen die achtjährigen. Für die acht erfolgten die Wahlen am 20. Februar 1890, aber schon am 6. Juni 1893 erschien die Auflösungsorder, weil über die Militärvorfrage zwischen Regierung und Reichstag Differenzen entstanden waren. Die neunte Periode vom 15. Januar 1893 bis dahin 1898 verlief normal, ebenso die zehnte, welche vom 16. Juni 1898 bis dahin 1903 dauerte. Einer vorzeitigen Auflösung verfiel der Reichstag wieder in seiner elfsten Legislaturperiode, die am 16. Juni 1903 begonnen hatte und am 12. Dezember 1905 endete. Die letzte, zwölftte, Periode setzte vom 25. Januar 1907 ab, und sie hat nun, einige Wochen vor ihrem natürlichen Ablauf, ihr Ende erreicht, weil die Neuwahlen schon auf den 12. Januar festgesetzt worden sind. Die Auflösung mußte vor dem 12. Januar erfolgen, weil sonst der alte Reichstag bis zum 25. Januar noch zu Recht bestanden hätte, der neue aber schon vom 12. Januar ab im Besitz jener verfassungsmäßigen Amtskräfte gewesen wäre.

Während der vor uns liegenden vier Wochen, bis zum 12. Januar, haben wir also keinen Reichstag, was zu erheblichen verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten Anlaß geben würde, wenn inzwischen ausdringenden Gründen die Einberufung nötig wäre. Einmal, vom 30. Januar 1907 bis zum 27. Oktober, gab es sogar vier Monate hindurch keinen Reichstag, sonst hat sich ein solches Interregnum immer nur auf wenige Wochen bestritten.

Die jetzt gleichzeitig mit der Auflösung des Reichstages erfolgte Ausschreibung der Neuwahlen auf den 12. Januar entspricht der Vorstellung des Artikels 25 der Reichsverfassung, wonach in jedem Hause innerhalb eines Zeitraumes von 90 Tagen die Neuwahl und binnen 90 Tagen der Zusammentritt des Reichstages stattfinden müßt.

Bittschriften an das Kaiserliche Jävilkabinett.

Die Hauptarbeit des Jävilkabinetts besteht tatsächlich in der Erledigung von Bittschriften, die in einer von Außenstehenden umgeahnten Zahl an die Behörde gelangen. Nicht minder auffällig sind die Aufmerksamkeiten aller Art, die dem Kaiser zugedacht sind und vom Jävilkabinett erledigt werden müssen. Da es Grundzäh ist, daß jede Bittschrift, jede Aufmerksamkeit oder Geschenk eine entsprechende Beantwortung erfordert, so kann man sich etwa eine Vorstellung davon machen, welche Arbeit von dem Kabinett benötigt werden muß. Die Antworten werden fallgründig im Auftrage des Monarchen ausgeführt.

Ganz besonders umfangreich sind die Bittschriften, die wegen Pensionen, wegen Unterstützungen oder wegen Erlangung von Stellungen eingehen. Solche Bittschriften gehen ebenfalls von Leuten aus, denen man im gewöhnlichen Leben derartige Gedanken niemals untertragen hätte. Romantisch die weiblichen Personen ließen hierin weitaus das meiste. Ihre Wünsche umfassen alle Weisheit der weiblichen Betätigung. Neben der Bitte um ein Goldstück mit dem Bildnis des Kaisers treffen Bittschriften ein, die nichts weniger als einen potentiellen Bräutigam in lehender Stellung im Dienste des Kaisers erlösen. Erhält eine fremde Königin zum Beispiel einen Brief aus Berlin, so hastest du geradezu Bittschriften, die an seine Adressen gerichtet sind. Eine ganze Anzahl Beamte wird allein mit dem Sichten und Durchlesen der Bittschriften und Geschenken beschäftigt. Diese Geschenke werden meist nur gemacht, um mit dem Danke schreiben Kellerei machen zu können. Raum aus einem anderen Bedürfnis als dem der Reklame, hat wohl ein Fabrikant dem König Humbert eine Winge-

maschine geschenkt, welche natürlich als Geschenk abgelehnt wurde. Mit solchen Geschenken machen sich adelige angesehene deutsche Fabrikanten lächerlich, indem sie dieselben wahrscheinlich in der Hoffnung, Döplicenter zu werden oder Bestellungen zu erhalten, an Gütekämmerlein senden.

Eine historische Anekdote gibt es von Kaiser Wilhelm I., dem auch ein Fabrikant einen kostbaren Brokat-Schlafrock als Geschenk geschenkt und darauf vom Hofmarschall die kurze, aber inhaltlose Antwort bekam: „Die Hohenzollern tragen keine Schlafröcke.“ — Kaiser Wilhelm I. aber wurde insbesondere von früheren Soldaten „angeknöpft“, um diesen Ausdruck zu gebrauchen, und in den weitaußen Hälften verdienten die Bittsteller gar keine Verständigung und spülten die Bittsteller nur auf die außerordentliche Güte des Monarchen, der es kaum über das Herz brachte, jemandem eine Bitte abzuschlagen.

Die angeblichen Grenzregulierungen in Neu-Kamerun.

Über die Ausschreitungen erzeugenden Mitteilungen über neue Grenzregulierungen in Neu-Kamerun erfaßt die „Taz“ auf Anfrage an zuständiger Stelle folgendes:

Es handelt sich bei den angeblichen neuen Grenzregulierungen in Neu-Kamerun nicht um eine neue Sache, sondern um eine innerhalb der Grenzen des Abkommen liegende und in dessen Ausführung erfolgende Maßnahme. Die deutsche Kommission zur Festlegung der Grenze wird mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet. Die endgültige Festlegung der Grenze wird sich ganz nach den Vorschlägen richten, die auf Grund des Einverständnisses zwischen der deutschen und der französischen Kommission den Regierungen unterbreitet werden. Es ist selbstverständlich, daß den Kommissionen, die an Ort und Stelle die Verhältnisse zu prüfen haben, freie Hand gelassen werden muß, da sie allein in der Lage sind, die Verhältnisse richtig zu beurteilen. Diese Notwendigkeit ist auch im Abkommen selbst anerkannt. Die endgültige Festlegung der Grenze, für die das Abkommen selbst 6 Jahre vorgibt, wird überhaupt erst nach 5—6 Jahren erwartet werden können.

Innerhalb dieser Zeit kann manche Abweichung von der jetzt nur vorläufig festgelegten Grenze nötig oder günstig erscheinen.

Es ist nicht einzusehen, warum man etwaigen dahingehenden Vorschlägen der Kommission in solchen Fällen von vornherein ablehnend gegenüberstehen sollte. Abgemacht oder festgelegt sind bisher weder die Grenzen noch der einen, noch nach der anderen Seite hin. Es handelt sich nur um Vermutungen, die vor dem Inkrafttreten des Abkommen möglicherweise eintreten.

Deutsches Reich.

Leipzig, 12. Dezember.

* Aus dem 13. Reichstagswahlkreise. Dr. Henrich, der Kandidat der rechtsrheinischen Partei, sprach am 8. d. M. in einer überaus stark besuchten Versammlung in den „Drei Rosen“ in Köln über: „Für wen und gegen wen wir kämpfen“ und am 9. d. M. in der Papiermühle zu Stöckelsberg über: „Der alte und der neue Reichstag“. Der Redner fand in Köln die lebhafte und einmüttige Zustimmung, und auch in Südtirol vermochten die anwesenden Sozialisten den lauten Beifall der Mehrheit nicht zu verhindern. — Der vom Verband nationaler Vereine im 13. Reichstagswahlkreise aufgestellte Kandidat Red. Dr. A. Günther (Ratl.) hat in vergangener Woche in Bozen, Mils, Thiers, Enns und Lienz in gut besuchten Versammlungen sein Programm entwickelt und bei den Zuhörern ungeteilte Zustimmung gefunden. Gegner meldeten sich nicht zum Wort.

* Das Invalidenmarkenstellen. Die Arbeitgeber der Ortskrankenhäuser Leipzig schreiben uns: Der konservative Abgeordnete Spieck hat in seiner Statute von Erwagungen gesprochen, die im Regierungskreis gesprochen werden und die nichts weniger bedeuten, als das Invalidenmarkenstellen, von dem das Wohlwollen der Regierung die jährlichen Arbeitgeber bisher verschafft hat, auch bei uns einzuführen. Wer die Befürchtungen gehört hat, die von den Arbeitgebern anderer Bundesstaaten wegen dieser Markenlebete ausgeschlossen werden, — wer diese für die Arbeitgeber sehr erhebliche Belastung sieht, wird dem Abgeordneten Spieck nur dankbar sein, wenn er die Regierung erachtet, von dieser neuen Belastung der Arbeitgeber Abstand zu nehmen. Die Arbeitgeber Sachsen aber sollten sich energisch rüsten, daß die Erwagungen — Erwägungen bleiben und sich nicht zur Tat verleiten. Was würden die Arbeitnehmer tun, wenn sie vor solcher neuer Belastung ständen? Und was tun die Arbeitgeber?? ? ? Da wäre unseres Erachtens noch eine Gelegenheit zur Beurteilung der in den Krankenanstalten lebenden Arbeitgeber sowie der sonstigen die Interessen der Arbeitgeber vertretenden Korporationen und Verbände!! *

* Vom Kaiserhof. Aus dem Neuen Palais bei Potsdam, 11. Dezember, wird gemeldet: Heute mittag machte Fürst zu Schaumburg-Lippe nach seinem Regierungsschluß den Staatsstüden seinen offiziellen Besuch. Am Bahnhof Wildpark hatten eine Ehrenkompanie des Gardejägerbataillons mit Fahnen und Rüst Aufstellung genommen. Der Kaiser und der Fürst begaben sich in Automobilen nach dem Neuen Palais. Zum Ehrendienst bei dem Fürsten wurde Major Eduard Herr und Freiherr v. Bloch vom Leibgardehusarenregiment kommandiert.

* Zur Verlobung im bayrischen Königshaus. Wie schon gemeldet, hat sich Prinz Georg von Bayern mit der Erzherzogin Isabella, Tochter des Erzherzogs Friedrich von Österreich verlobt. Prinz Georg Franz Joseph Leopold Maria, der älteste Sohn des Prinzen Leopold, also ein Enkel des Prinzen Leopold, wurde gebeten zu München am 2. April 1890. Er steht als Rittmeister à la suite beim 1. Schwerten Reiter-Regiment Prinz Karl von Bayern und beim 11. mährischen Dragoner-Regiment Kaiser Franz Josef. Außerdem ist er Großprior des St. Georgs-Ordens und u. a. Ritter des bayrischen St. Hubertus- und des österreichischen Ordens vom Goldenen Vlies. — Erzherzogin Isabella Maria Therese Christine Eugenie wurde geboren zu Preßburg am 17. November 1888. Ihr Vater, Erzherzog Friedrich, Herzog von Teschen, stammt aus einer Nebenlinie des österreichischen Kaiserhauses, die auf den zweiten Sohn Kaiser Leopolds (1790—1792), Erzherzog Ferdinand, Erzherzog von Toscana, zurückgeht. Erzherzog Friedrich ist Ferdinand Urental.

* Der Königliche Gesandte bei dem Prinzregenten von Bayern. Aus München, 11. Dezember, wird gemeldet: Der Prinzregent empfing gestern den königlichen Gesandten Ritter v. Kreiken in Audienz, welcher ein handschreiber des Königs und dessen

Glückswünsche, sowie das Sächsische Dienstauszeichnungskreuz für 25jährige Dienstzeit überreichte aus Anlaß der gestern vor 25 Jahren erfolgten Ernennung des Prinzregenten zum Inhaber des 3. sächsischen Infanterieregiments.

* Der Verband der Aerzte Deutschlands schreibt in seiner Korrespondenz: Ueber die Jahresversammlung des Reichsverbandes Deutscher Aerzte verbreitete das Wissenschaftliche Bureau einen Bericht, in welchem namentlich die Gegnerlichkeit dieses Verbandes gegen die großen Aerzteorganisationen herorgehoben wird. Die Kundgebungen des Reichsverbandes sind schon deshalb bedeutungslos, weil dieser Verband noch nicht einmal 100 Mitglieder zählt. Demgegenüber ist die deutsche Aerzteverbandsorganisation im Deutschen Aerztevereinbund, welcher in 410 Vereinen rund 24000 Aerzte umfassenden Leipziger Aerzte-Verband, der unter anderem die Aufgabe, die Beschlüsse des Aerztevereinbunds in die Tat umzulegen. Ueber die vom Reichsverband befürworteten Forderungen ist sich, wie namentlich der Stuttgarter Aerztetag von 1911 wiederum bewiesen hat, die ganz überwiegende Mehrheit der deutschen Aerzte eing, der Reichsverband kann also wohl kaum alle irgendwie bestreitbare Interessenvertretung der Aerzteschaft begegnen werden.

* Zum Haushaltsgesetz. Das Institut für Internationale Austausch fortschrittlicher Erlebnisse (Paris) hat eine Studie von Prof. Dr. Broda über die Frage der Lohnsätze für die Haushaltswirtschaft veröffentlicht. Die Schrift führt den Titel: „Inwieweit ist die gesetzliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen möglich?“ Erforschungen Englands, Kanadas und Australiens“, und weist nach, wie erfolgreich die englischen und australischen Lohnsätze wirken und wie sie durch die Minimallohnfestsetzung das Elend der Heimarbeiter beseitigt haben.

* Gebührenherabsetzung im deutsch-österreichischen Fernsprechverkehr? Wie verlautet, finden zwischen der deutschen und österreichischen Telephonverwaltung gegenwärtig Verhandlungen über eine Ermäßigung der Gebühren im deutsch-österreichischen Fernsprechverkehr statt. Ob die Verhandlungen zu einem annehmbaren Ergebnis führen werden, läßt sich noch nicht übersehen.

* Marineschulen. Im Jahre 1901 gab es im Bereich der Marine drei „Schulen“, die Marineschule in Kiel, die Dekoßierschule in Wilhelmshaven und die Marine-Telegraphenschule in Lehe. In den letzten zehn Jahren haben einerseits der Ausbau der Flotte und zum andern die gewaltigen Fortschritte auf dem Gebiete der Technik eine vermehrung der Dienstsanitäten nötig gemacht. Der Dekoßierschule wurde im Jahre 1901 eine „Ingenieurschule“ angegliedert. In Verbindung mit der Verlegung der Artilleriegeschützschiffe nach Sonderburg wurde dort eine besondere Schiffssatelliten-Schule errichtet, die der Heranziehung eines tüchtigen Artilleriepersonals dient. Im vorigen Jahre wurde die zur wissenschaftlichen Fortbildung der Fahrer zur See dienende Marineschule von Kiel nach Wismar an der Elbe verlegt. Zur gründlichen Ausbildung der Unterseeboots-Besatzungen trat, ebenfalls im vorigen Jahre, in Kiel eine Unterseebootschule ins Leben. Im Bau befindet sich gegenwärtig in Kiel eine zweite Ingenieurs- und Dekoßierschule, die die jetzt vorhandene bei dem vorhandenen Boden an Ingenieuren und Dekoßieren nicht ausreicht. In absehbarer Zeit soll auch eine Verlegung der Marine-Telegraphenschule nach Augsburg erwartet werden. So hat neben einer Erweiterung der vorhandenen Schulen eine Neugründung von drei Ausbildungsanstalten stattgefunden. Diese planmäßige Arbeit der Vereine, die Fürsorge für die allgemeine berufliche Fortbildung und die Ausbildung in Spezialfächern haben sich gut bewährt und sichern der Marine allezeit ein gutausgebildetes und geschultes Personal.

* Aufhebung des deutschen Marinelaagers in Yokohama. Der Marineoberstabsarzt Dr. Schulz, der Chefarzt des deutschen Marinelaagers in Yokohama, ist mit Ablauf des Jahres beiderseitig befreit worden und wird demnächst befreit. Diese Maßnahme steht im Zusammenhang mit der Aufhebung des deutschen Marinelaagers in Yokohama, die jüngst durch den Staatssekretär des Reichsmarineamts von Tirsip verfügt worden ist. Die Aufhebung tritt am 1. Januar 1912 in Kraft und erfolgte, weil seit Bestehen des großen Marinelaagers in Tirsip ein Bedürfnis dafür nicht mehr vorhanden ist. In der Budgetkommission des Reichstages wurde bereits mehrfach angerufen, das Marinelaager völlig aufzulösen. Der Staatssekretär des Reichsmarineamts vertrat in Erwagungen über diese Reichstagsanregungen einzutreten. Diese Erwagungen haben jetzt zu dem oben erwähnten Beschuß geführt, der in Japan vielfach bedauert wird, weil sich das Marinelaager großer Beliebtheit erfreute. Es besteht jetzt 33 Jahre, denn es trat reizt im Jahre 1878 in Wirklichkeit.

* Fernsprachverkehr am Tage der Reichstagswahlen. Ueber die Dienstbereitschaft am Tage der Reichstagswahlen hat das Reichspostamt die Polizeiamtstellen mit Anweisung versehen. Danach müssen sämtliche Telegraphenanstalten sowohl am Tage der Wahlen als auch am Tage der Ermittlung des endgültigen Wahlergebnisses mindestens von 10 Uhr abends, erforderlichenfalls so lange bis die Wahltelegramme abtelegraphiert werden, im Dienst bleiben. Dies gilt auch für den auf den Wahlgang oder auf den Tag der Ermittlung folgenden Tag, solange die Wahltelegramme noch nicht aufgeliefert oder befürdet werden konnten. Sodann ein Bedürfnis dafür vorliegt, ist auch der Fernsprachdienst an den bezeichneten Tagen in erweitertem Umfang abzurufen.

* Reichstagswahlvorbereitungen. Im Wahlkreis Danzig hat der Nationalliberale Verein für Danzig beschlossen für den Kandidaten der Fortschrittlichen Volkspartei Weinhausen einzutreten. — Für den Wahlkreis Gießen wurde vom Liberalen Verein der Rotar Mohnmann in Ensisheim als unabdinglich-liberaler Kandidat aufgestellt. — In Elbing-Marienburg hat die Zentrumspartei beschlossen, den Probst Kühnert als eigenen Kandidaten aufzustellen. — Der bürgerliche Reichstagsabgeordnete Freiherr v. Hess hat die national-liberale Kandidatur für den Wahlkreis Worms-Hockenheim angenommen, nachdem die Vertreterversammlung der Nationalliberalen Partei in Worms ihn wiederum einstimmig als Kandidaten aufgestellt hatte.

* Reichstagswahlvorbereitung. Im Wahlkreis Danzig hat der Nationalliberale Verein für Danzig beschlossen für den Kandidaten der Fortschrittlichen Volkspartei Weinhausen einzutreten. — Für den Wahlkreis Gießen wurde vom Liberalen Verein der Rotar Mohnmann in Ensisheim als unabdinglich-liberaler Kandidat aufgestellt. — In Elbing-Marienburg hat die Zentrumspartei beschlossen, den Probst Kühnert als eigenen Kandidaten aufzustellen. — Der bürgerliche Reichstagsabgeordnete Freiherr v. Hess hat die national-liberale Kandidatur für den Wahlkreis Worms-Hockenheim angenommen, nachdem die Vertreterversammlung der Nationalliberalen Partei in Worms ihn wiederum einstimmig als Kandidaten aufgestellt hatte.

Ausland.

Österreich-Ungarn.

* Eine Protestversammlung gegen die Verteilung des Gouvernements Cisleithanien am Sonntag in Leopoldstadt. Nach Schluß der Versammlung

zog sich das Gros der Teilnehmer, der Rekt. aus Studenten bestehend, zog zum Mücke-Denkmal, wo Ansprachen gehalten und politische Lieder gesungen wurden. Als die Demonstranten anstrengend zum russischen Konjunkturbüro entgegenkamen, trat ihnen Polizei entgegen. Es kam zu Zusammentreffen, bei denen es auf beiden Seiten Verletzungen gab; mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen. Inzwischen fing eine kleine Gruppe junger Leute an, das Gebäude des russischen Konjunkturbüros mit Steinen zu bewerfen. Die Polizei schritt sofort ein und trieb die Menge auseinander. Das Konjunkturbüro blieb unbeschädigt. Am Abend herrschte vollkommene Ruhe.

Frankreich.

* Der Prozeß gegen die Offiziere des „Liberté“. Nach einer Meldung aus Toulon ist die Zeugenliste in dem Prozeß gegen die Offiziere, die wegen der Katastrophen auf der „Liberté“ in Anklage gestellt werden, fertiggestellt. Es werden im ganzen 34 Personen vernommen werden, unter denen sich auch die Admirale Bellue und Gauchard befinden.

* Der Oberbefehl in der Marine. Im Verlaufe der Diskussion über das Marinebudget erklärte Poincaré, es bestehe keine Organisation des Oberbefehls in der Marine. Marineminister Delcassé erwiderte: Als Höchstkommandierender der gesamten Seestreitkräfte und ob jetzt die Oberbefehlschaft habe der zwei Mittelmeergeschwader bestimmt, das dritte Geschwader würde sich in dem einen einen befreitigten vereinigen. In Beantwortung weiterer Anfragen, in denen der Admiral ausdrücklich, daß die Geschwader nach Norden gingen, erklärte Delcassé: Die Geschwader müssen dahin gehen, wohin sie durch die Erfordernisse der Ausbildung undVerteidigung berufen werden. Der Ort kann ebensogut der Norden wie das Mittelmeere Meer sein. Wenn unsere Absichten nicht durchkreuzt werden, finden die nächsten großen Manöver im Norden statt.